



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 07/2022  
09. März 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung der Sondersitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 16.03.2022	2
• Bekanntmachung von Bauleitplänen / Aufstellung von Bauleitplänen Hier: Bebauungsplan 815A (1. Änd.) – Oberheidter Straße/ Häuschen – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 121B)	4

### Hinweis:

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).



**Stadt Wuppertal**

Geschäftsführung  
Rat der Stadt Wuppertal

---

Es informiert Sie	Oliver Saurin
Telefon (0202)	+49 202 563 5540
Fax (0202)	+49 202 563 8111
E-Mail	Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
Datum	09.03.2022

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sondersitzung des **Rates der Stadt Wuppertal** ein.

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 16.03.2022, 18:00 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Historische Stadthalle, Großer Saal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal</b>

---

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Erweiterung einer möglichen BUGA-Bewerbung um Planungsvarianten zur Hängebrücke zwischen Königs- und Kaiserhöhe**
  
- 2 **Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "BUGA 2031"**  
VO/0300/22
  
- 2.1 **Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal**  
**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE VOM 01.03.2022**  
VO/0260/22

**3**      **Sonderfonds Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**  
VO/0284/22

*Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss  
WAW vom 08.03.2022  
Ungeändert beschlossen.  
Einstimmigkeit.*

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Bebauungsplanes 815A (1. Änd.) – Oberheidter Straße/ Häuschen –

#### (mit Flächennutzungsplanberichtigung 121B)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A – Oberheidter Straße / Häuschen – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und um die Grundstücke Häusgesbusch 37, 37a und 39 sowie Oberheidter Straße 77 und 77a reduziert.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 1. Änderung des Bebauungsplanes ein.
3. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A – Oberheidter Straße / Häuschen – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



### Planungsziel:

Der Eigentümer der Fläche Oberheidter Straße 67 hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt. Das derzeitige Gewerbegebiet soll zu Wohnbaufläche entwickelt werden.

---

### **Hinweise**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 16.03. bis 20.04.2022 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter T. 0202 563 6941 und T. 0202 563 4809 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 16.03. bis 20.04.2022 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) an das Ressort Bauen und Wohnen,

Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.02.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter  
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:  
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 14.02.2022

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO